

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:  
Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von  
Subventionen im Kulturbereich**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 12. November 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Aufgrund des bestehenden Kulturvertrages entrichtet unser Kanton bekanntlich eine jährliche Kulturvertragspauschale an baselstädtische Kulturinstitutionen in Höhe von einem Prozent des Steuerertrags von natürlichen Personen. Inbezug auf die konkrete Entrichtung und Auszahlung schreibt das kantonale Finanzhaushaltsgesetz vor, was für generelle Voraussetzungen für die Gewährung von Subventionen erfüllt werden müssen.

Nach Aussen besteht der Eindruck, dass im Kulturbereich diese gesetzlichen Vorschriften nicht konsequent genug eingehalten werden. Es stellen sich deshalb folgende grundsätzlichen Fragen:

1. Wie wird festgestellt, dass der Nachweis von angemessenen Eigenleistungen und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger tatsächlich erbracht werden ?
2. Wie wird kontrolliert, dass die Aufgabe mit einem Mindestmass an öffentlichen Mitteln und Verwaltungsaufwand durch den Subventionsempfänger erfüllt wird ?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei Subventionierung des laufenden Aufwandes für angemessene Mitsprache- und Einsichtsrechte gesorgt ist ? Wie wird diese Mitsprache praktiziert ?
4. Wie wird in der Praxis der Zeitpunkt der Subventionsauszahlung an die Finanz- und Liquiditätssituation des Kantons angepasst ?
5. Wie werden die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen und die richtige Erfüllung der subventionierten Aufgabe durch die zuständige Direktion überwacht ?

Für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen bin ich dankbar.